



Marktgemeinde Metnitz
9363 Metnitz, Marktplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2023–13

Sitzungsprotokoll
über die
13. Sitzung des Gemeinderates
am 13.07.2023
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender	:	Peter GRABNER
Die Vizebürgermeister	:	Herbert GURMANN
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	Emanuel ENGL
Mitglieder des Gemeinderates	:	Andreas LEITNER MMag ^a . Barbara KOGLER Heinz KOGLER Sonja GUCHER Alfred FÜHRER Margit BERGNER Nicole LAMEREINER Ing. Ingo Günther AUER Hans–Holger KOLLMANN Patrick EBNER
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	Manuel SCHRITTESSER Markus MITTERBERGER
Entschuldigt	:	Lorenz PRIELER Matthias FRITZ Constantin STAUS
Unentschuldigt	:	
Weiters anwesend	:	Mag ^a . Gerhild TAFERNER

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.07.2023
- 2) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.07.2023
- 3) AVS Kärnten, Nachmittagsbetreuung; Beschlussfassung
- 4) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 1600/10, KG 74306 Metnitz Land; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Freigabe einer Teilfläche vom Aufschließungsgebiet; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung Parkverbot (Bereich Kindergarten Grades); Beratung und Beschlussfassung
- 8) Bestellung eines weiteren Totenbeschauers für die Gemeinde Metnitz; Beratung und Beschlussfassung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 13. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Amtsleiterin Frau Mag^a. Gerhild Taferner als Schriftführerin. Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Fragestunde

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

1.	Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.07.2023
-----------	---

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Frau MMag^a. Barbara KOGLER und Frau Margit BERGNER zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

2.	Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.07.2023
-----------	--

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans–Holger Kollmann als gewählter Berichtersteller über die am 12.07.2023 stattgefundenene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 12.07.2023 stattgefundenene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1.) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2.) Zwischenstand der Gebarung

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans–Holger Kollmann **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 12.04.2023 bis 12.07.2023 wurden sämtliche

<i>Lieferantenrechnungen 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>354</i>	<i>bis</i>	<i>598</i>
<i>Belege Raika St. Veit 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>845</i>	<i>bis</i>	<i>1574</i>
<i>Belege Volksbank 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>91</i>	<i>bis</i>	<i>168</i>
<i>Belege Raika Friesach 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>33</i>	<i>bis</i>	<i>54</i>
<i>Barbelege 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>13</i>	<i>bis</i>	<i>32</i>
<i>Ausgangsrechnungen 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>54</i>	<i>bis</i>	<i>101</i>
<i>Umbuchungen 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>6</i>	<i>bis</i>	<i>12</i>
<i>Metnitzer Journal 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>61</i>	<i>bis</i>	<i>163</i>

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Zu TOP 2): Die Haushaltsüberwachungsliste vom 12.07.2023 wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und ergab keine Beanstandungen.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Bericht des Kontrollausschusses vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

3.	AVS Kärnten, Nachmittagsbetreuung
-----------	--

Der Vorsitzende berichtet, dass die Nachmittagsbetreuung durch das AVS Kärnten jeweils nur für die Dauer von einem Schuljahr abgeschlossen werden kann. Für das Schuljahr 2023/24 bedarf es daher für die Fortsetzung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern durch das AVS Kärnten eines neuen Beschlusses des Gemeinderates. Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung belaufen sich ab Juni 2023 auf ca. € 2.000,00 pro Monat, wobei allerdings lt. Auskunft des AVS Kärnten noch mit einer Kostensteigerung von ca. 20% zu rechnen ist. Weiters informiert der Vorsitzende, dass es derzeit acht Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung gibt.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 22.06.2023) den

A n t r a g,

das AVS Kärnten mit der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern im BZ Metnitz für das Schuljahr 2023/24 zu beauftragen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

4. Grundstücksverkauf Parz.Nr. 1600/10, KG 74306 Metnitz Land

Der Vorsitzende verliest nochmals das Email [REDACTED] vom 09.07.2022 mit welchem er um Kauf des Grundstücks Parz. Nr. 1600/10, KG 74306 Metnitz Land, angesucht hat.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 22.06.2023) den

A n t r a g,

das Grundstück Nr. 1600/10, KG 74306 Metnitz–Land, im Ausmaß von 965 m² zu einem Kaufpreis von € 15,00/m² (Gesamtkaufpreis: € 14.475,00) an [REDACTED] zu verkaufen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

5. Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Zu- und Umbau der [REDACTED] für die geplante Freigabe vom Aufschließungsgebiet Maßnahmen zum Hochwasserschutz der betroffenen Fläche notwendig sind, da diese sich innerhalb des Hochwasserabflussbereiches der Metnitz befindet. Hinsichtlich der beabsichtigten Freigabe vom Aufschließungsgebiet wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, die Forderung erhoben, dass aus Sicht der Fachabteilung eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Metnitz und [REDACTED] zur Sicherstellung der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen abzuschließen ist. Die bereits im Entwurf vorliegende Vereinbarung zur Sicherstellung der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 22.06.2023) den

A n t r a g,

eine Vereinbarung zur Sicherstellung der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen zwischen der Gemeinde Metnitz, Marktplatz 4, 9363 Metnitz und [REDACTED] abzuschließen. (lt. Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

6. Freigabe einer Teilfläche vom Aufschließungsgebiet

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Freigabe einer Teilfläche vom Aufschließungsgebiet. Der Vorsitzende informiert auch, dass während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen eingelangt sind. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 22.06.2023) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG (Entwurf)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom _____, Zahl.: _____, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 15.05.2008, Zahl: 031-2/2008, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 idF. LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Freigabe von Aufschließungsgebieten

Bei dem als Bauland gewidmeten und als Aufschließungsgebiet festgelegten

Grundstück Nr. 2274/2, KG 74306 Metnitz Land, im Gesamtausmaß von 2.891 m², wird das Aufschließungsgebiet im Ausmaß von 731 m² aufgehoben.

Die planliche Darstellung (Lageplan vom 04.04.2023 im Maßstab 1:1000) in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

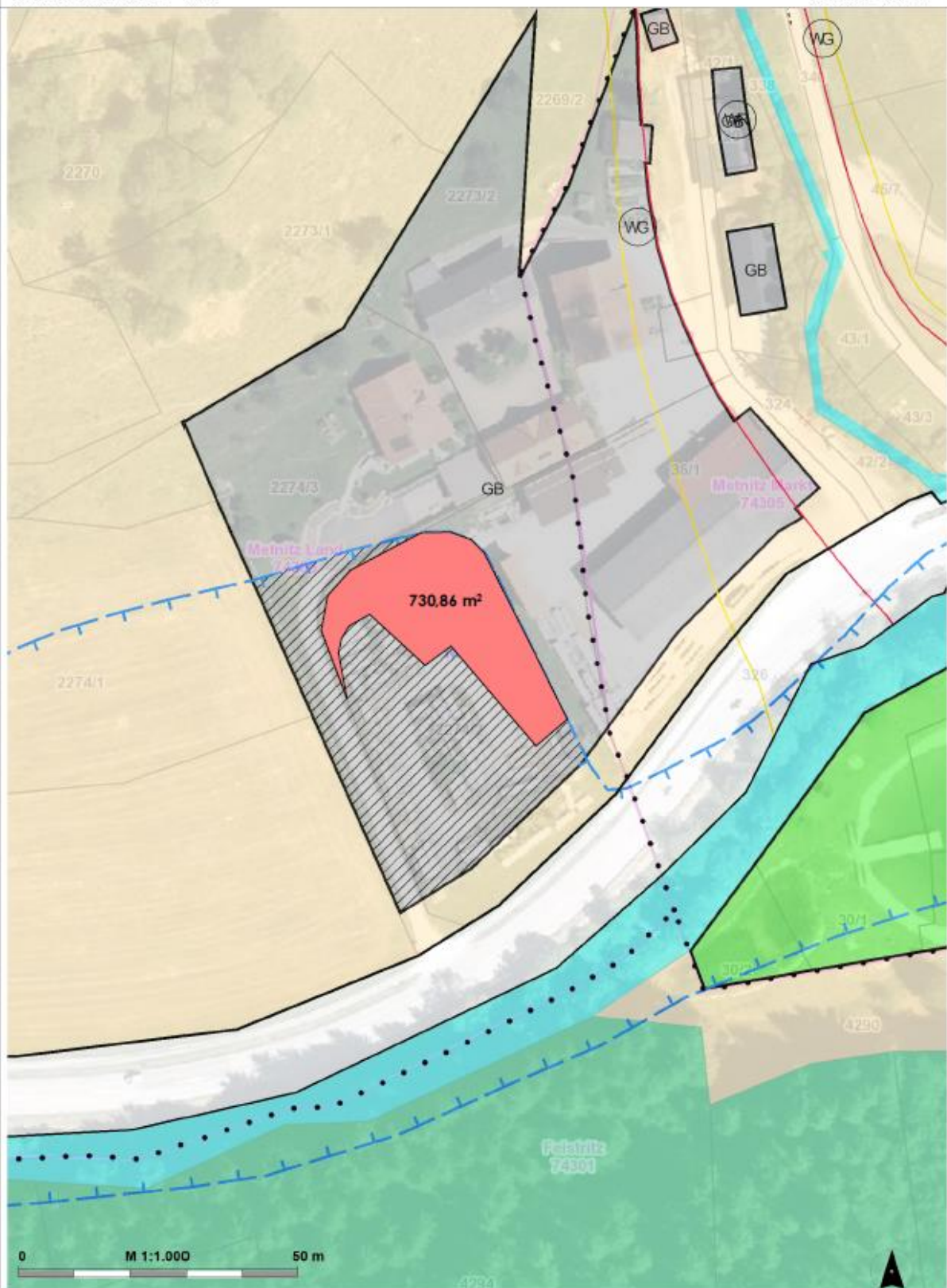
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

(Grabner Peter)

Anlage: Lageplan 1:1000 vom 04.04.2023



Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift genommen!

7.	Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung Parkverbot (Bereich Kindergarten Grades)
-----------	---

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die im Entwurf vorliegende Verordnung betreffend eines Parkverbotes im Bereich Kindergarten Grades.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 22.06.2023) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom _____, Zahl: _____, mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen entlang des Objektes Grades Marktplatz 7 in Grades auf dem öffentlichen Grundstück Nr. 555/1 der KG 74303 Grades, verfügt werden.

Gemäß den Bestimmungen der § 43 Abs. 1b in Verbindung mit § 94d Z4a der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 122/2022, wird verordnet:

§ 1

Auf dem **öffentlichen Weggrundstück Nr. 555/1 der KG 74303 Grades** entlang des Objektes **Grades Marktplatz 7 in Grades** gemäß Lageplan (Anlage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, wird ein „**Parken verboten**“ gemäß § 52 lit a Z 13 a StVO mit der Zusatztafel „**werktags 7-17 h**“ gemäß § 52 lit a Z 13 a lit b StVO sowie der Zusatztafel „**↑ 25 m ↑**“ gemäß § 54 Abs. 5 lit. b StVO auf **beiden Straßenseiten** verfügt.

§ 2

Die Verordnung tritt gemäß §§ 44 Abs. 1 und 76c Abs. 5 StVO 1960 durch das Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 Abs. 3 StVO 1960 geahndet.

Der Bürgermeister:

Grabner Peter

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

Erstellt am: 03.04.2023 von:

Maßstab: 1:500



Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift genommen!

8. Bestellung eines weiteren Totenbeschauers für die Gemeinde Metnitz

Nach kurzen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 22.06.2023) den

A n t r a g,

bei Nichterreichbarkeit von Herrn Dr. James Stückelberger auch

a.) die Ärztin für Allgemeinmedizin, Frau Dr. med. univ. Maria Laschitz, als Totenbeschauerin für den Bereich der Gemeinde Metnitz zu bestellen und

b.) die Ärztin für Allgemeinmedizin, Frau Dr. med. univ. Kerstin Zaiser, als Totenbeschauerin für den Bereich der Gemeinde Metnitz zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag getrennt nach a.) und b.) abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat jeweils **einstimmig** angenommen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:15 Uhr.

Dieses aus 11 Seiten und 3 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)